

## **K-2 B Eine Frage der Demokratie – Hate Speech effektiv bekämpfen**

Gremium: Bundesmitgliederversammlung  
Beschlussdatum: 02.11.2019  
Tagesordnungspunkt: K – Feministische Kämpfe

### **Antragstext**

1 „Dumme Göre“, „fette Fotze“, „Dich sollte man vergewaltigen!“ – solche  
2 Kommentare sind für viele Menschen, gerade solche, die öffentlich Stellung für  
3 Menschenrechte oder Klimaschutz beziehen, längst keine Seltenheit, sondern  
4 Alltag. **Der Hass im Netz nimmt seit Jahren zu und trifft dabei insbesondere**  
5 **junge Frauen.**

6 Hate Speech ist dabei nicht einfach eine Frage des Benehmens oder des  
7 zwischenmenschlichen Umgangs – sondern der gezielte, und in vielen Fällen auch  
8 organisierte Versuch, Frauen, die klar Stellung beziehen, mundtot zu machen und  
9 aus der öffentlichen Debatte zu verdrängen.

10 **Das Ziel ist die Vorbereitung der Gesellschaft auf die anvisierte Abschaffung**  
11 **demokratischer Errungenschaften.** Eine alte Strategie der organisierten Rechten  
12 ist es, durch gezielte Tabubrüche und die Verschiebung des politischen Diskurses  
13 eine gesellschaftliche Hegemonie für ihre antidemokratischen Positionen zu  
14 schaffen, die dann zur Grundlage für menschenverachtende Politik werden. Denn  
15 die Bedrohung ist längst nicht mehr nur abstrakt. Der Mord an Walter Lübcke oder  
16 geheime Todeslisten zeigen, dass den Worten der Rechten auch Taten folgen. Der  
17 entfesselte Hass, die Masse an Verachtung und die totale Verrohung der  
18 öffentlichen Debatte zielen bewusst darauf ab, Angst zu erzeugen, vermeintliche  
19 politische Gegner einzuschüchtern und sie von ihrem Engagement für Demokratie  
20 und eine plurale Gesellschaft abzuhalten. Rechtsextreme, rassistische,  
21 antisemitische, völkische und frauenfeindliche Gruppen wollen, dass progressive  
22 und emanzipatorische Kräfte Angst davor haben, für so etwas Grundsätzliches wie  
23 Menschenrechte einzustehen. Ihr erklärtes Ziel ist es, dass sich diejenigen  
24 irgendwann rechtfertigen müssen, die finden, dass Frauenrechte wichtig sind oder  
25 Menschenleben eben nicht zur Diskussion stehen. Dass sie sich irgendwann nicht  
26 mehr trauen, Themen anzusprechen, die nicht in ein rechtsextremes,  
27 rassistisches, antisemitische, antifeministisches und autoritäres Weltbild  
28 passen. Und dass ihnen dadurch das Spielfeld alleine überlassen wird.

29  
30 Ebenfalls zu erwähnen ist der Antisemitismus, den Jüdinnen und Juden im Netz  
31 erleben und die antisemitischen Sharepics, die auch von vermeintlich

32 progressiven und emanzipatorischen Bewegungen geteilt werden. Dass noch immer  
33 der Holocaust als Maßstab dafür genommen wird, zu erkennen, was Antisemitismus  
34 überhaupt ist, führt dazu, dass dieser vor allem im Netz unsichtbar gemacht  
35 wird. Auch Jüdinnen und Juden werden durch Hate Speech attackiert.

36 Noch viel zu oft wird Betroffenen geraten, „doch einfach mal das Handy  
37 wegzulegen“. Doch das Internet und soziale Netzwerke sind keine virtuelle  
38 Parallelwelt, in die man nach Lust und Laune ein- und austreten kann. Sie sind  
39 längst Teil unserer Realität, und als öffentlicher Raum ein wichtiger Ort für  
40 unser demokratisches Miteinander. Strafrechtlich relevante Angriffe tragen dazu  
41 bei, dass bestimmte Gruppen von der Gestaltung dieses öffentlichen Raums  
42 ausgeschlossen werden. Der Einsatz gegen Hate Speech ist damit auch eine  
43 zentrale Frage für unsere Demokratie. „Die Hälfte der Macht den Frauen“ muss  
44 endlich auch im Netz gelten!

45 Für uns ist klar, dass sich Hate Speech nicht getrennt von antidemokratischer,  
46 frauenfeindlicher und rassistischer Ideologie im Allgemeinen bekämpfen lässt.  
47 Wer den Hass im Netz überwinden will, muss sich auch an anderen Stellen, auf der  
48 Straße, in den Parlamenten und am Küchentisch, für eine Gesellschaft einsetzen,  
49 in der jeder Mensch ohne Angst verschieden sein kann. **Doch es gibt konkrete  
50 Schritte, um das Netz zu einem gleichberechtigteren und demokratischeren Ort zu  
51 machen.**

### 52 **Zeit zu Handeln!**

53 Der Kampf gegen klar strafbare Meinungsäußerungen – ob online oder offline  
54 geäußert – muss zwingend intensiviert und dafür Sorge getragen werden, dass das  
55 bestehende, seit langem bekannte Rechtsdurchsetzungsproblem entschlossen  
56 angegangen und im Zusammenspiel von Bund und Ländern beseitigt wird.

57 Angesichts einer weiter zunehmenden Gefährdung von demokratischem Diskurs und  
58 zivilgesellschaftlichem Engagement sind echte Handlungen überfällig.

59 **Wir nehmen es nicht hin, dass das für jede\*n offensichtliche Problem, durch die  
60 Bundesregierung weiter auf die lange Bank geschoben wird.** Es reicht bei Weitem  
61 nicht aus, das überhastet vorgelegte und schlecht gemachte  
62 Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG), wie angekündigt, erst im Jahr 2020 zu  
63 evaluieren. Ebenfalls ist es sehr problematisch, dass vorhandene  
64 Strafverfolgungsmöglichkeiten von den Staatsanwaltschaften oftmals nicht genutzt  
65 und Verfahren häufig eingestellt werden. Angesichts eines unverändert hohen  
66 Handlungsbedarfs brauchen wir echte Verbesserungen jetzt. Dazu gehören für uns  
67 u. a. klarere rechtliche Vorgaben an die Unternehmen, effektive Sanktionen bei  
68 deren Nicht-Beachtung, verbesserte Meldewege und klare Kriterien zur Überprüfung  
69 gemeldeter Inhalte, eine verbesserte Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung,  
70

71 mehr und besser geschultes Personal bei Polizei und Justiz und die Stärkung der  
Prävention.

72 Entsprechende Vorschläge zur Weiterentwicklung gesetzlicher Vorgaben, die auch  
73 Sicherheitsmechanismen für die Meinungsfreiheit beinhalten, liegen seit langem  
74 im und außerhalb des Parlaments vor – ohne, dass die Bundesregierung sie bislang  
75 aufgegriffen hätte. Das NetzDG muss umgehend evaluiert und umfassend  
76 überarbeitet und die Strafverfolgung effektiviert werden.

## 77 **Wir fordern:**

78 – **Ausbau von Beratungsstellen** für die Betroffenen von Hate Speech: In jedem  
79 Bundesland soll es mindestens eine Beratungsstelle geben, an die sich Opfer von  
80 Hate Speech wenden können. Diese Stellen sollen eine kostenfreie juristische  
81 Beratung erfassen, da gerade die hohen Kosten einer anwaltlichen Beratung  
82 Betroffene oft davon abhalten, gegen strafrechtlich relevante Hassnachrichten  
83 vorzugehen.

84 – **Klagemöglichkeiten im Zivilprozessrecht vereinfachen:** Neben dem Strafrecht  
85 bietet auch das Zivilrecht Betroffenen Möglichkeiten gegen Hate Speech  
86 vorzugehen. Allerdings werden diese aufgrund der damit verbundenen hohen Kosten,  
87 die in Vorkasse geleistet werden müssen, nur wenig genutzt. Das trifft vor allem  
88 Privatpersonen, die keine großen Organisationen oder Parteien hinter sich stehen  
89 haben. Deshalb brauchen wir kostengünstige und barrierefreie Klagemöglichkeiten.

90 – **Schulungen bei Polizei und Justiz:** Nur Behörden, die das Netz, soziale Medien  
91 und die Strategien der Neuen Rechten kennen und verstehen, können Betroffene  
92 unterstützen Hate Speech erkennen und verhindern, dass das Internet zum  
93 rechtsfreien Raum wird. Zusätzlich zu flächendeckenden Schulungen und  
94 Weiterbildungen sollen deshalb Beauftragte für Hate Speech auf den einzelnen  
95 Polizeidienststellen eingeführt werden.

96 – **Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Hate Speech:** Bei Hate Speech handelt es  
97 sich meistens nicht um zufällige Anhäufungen von Hasskommentaren, sondern um  
98 gezielte, systematische und koordinierte Angriffe. Als solche werden sie jedoch  
99 oft nicht erkannt. Deshalb sollen die Staatsanwaltschaften der Länder Fälle von  
100 Hate Speech zentral sammeln und auswerten, um erkennen zu können, wann es sich  
101 um systematische Attacken handelt.

102 – **Präventionsprogramme stärken:** Es gibt bereits zahlreiche Programme, die sich  
103 für die Stärkung von demokratischen Werten einsetzen und gleichzeitig über die  
104 Strategien von Rechten im Netz aufklären. Diese Programme stehen jedoch oft auf  
105 finanziell wackligen Beinen, das betrifft besonders linke und antifaschistische  
106 Projekte. Wir fordern eine dauerhafte und ausreichende Finanzierung von

107 Präventionsprojekten und eine verpflichtende Aufnahme in die Lehrpläne des  
108 Themas Hate Speech.

109 – **Strafverfolgung ins Zentrum stellen:** Die bestehende Gesetzeslage, insbesondere  
110 das Netzwerkdurchsetzungsgesetz, zielt vor allem auf eine möglichst schnelle  
111 Löschung von Hasskommentaren ab. Das kann jedoch im Fall von strafrechtlich  
112 relevanten Fällen eine juristische Verfolgung erschweren. Das Netz darf jedoch  
113 kein straffreier Raum sein. Deshalb muss die Strafverfolgung bei Hate Speech  
114 priorisiert werden. Dafür muss das Netzwerkdurchsetzungsgesetz schnellstmöglich  
115 reformiert werden.

116 Hass im Netz geht gegen uns alle. Deshalb freut es uns sehr, dass sich immer  
117 mehr Initiativen bilden, die sich digitaler Gewalt entgegen stellen. Wir setzen  
118 uns gemeinsam mit vielen Verbündeten für ein Netz ein, in dem sich alle sicher  
119 fühlen können. Deshalb schließen wir uns mit diesem Beschluss dem Aufruf  
120 #netzohnegewalt an.

121 Time to fight back.